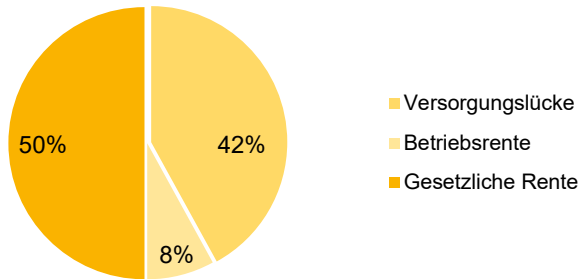


## Gönnen Sie sich einen angenehmen Ruhestand

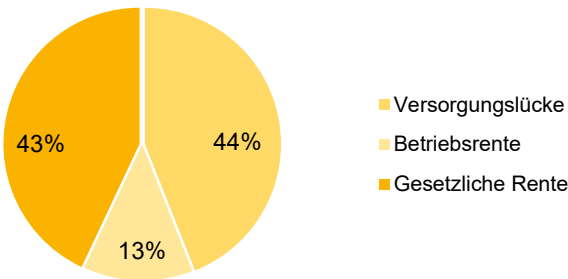
Sie möchten auch im Ruhestand finanziell abgesichert sein und nicht auf die schönen Dinge des Lebens verzichten? Wenn Sie als Beschäftigte/r jedoch vom aktiven Erwerbsleben in den Ruhestand treten, können Sie mit der gesetzlichen Rente allein Ihren gewohnten Lebensstandard nicht mehr aufrechterhalten.

### Rentenniveau eines Durchschnittsverdieners nach 45 Berufsjahren

Heute



2030



## Warum sich die Entgeltumwandlung bei der ZVK lohnt

Sie als Beschäftigte/r unseres Mitgliedes haben die Chance, Ihre **Versorgungslücke** mit einer freiwilligen Versicherung bei der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt zu schließen. Wir bieten Ihnen mit der **Entgeltumwandlung** neben der Betriebsrente eine Möglichkeit der Altersvorsorge mit diesen Vorteilen:

- attraktive Rentenleistung
- keine Kosten für Vertrieb, Abschlussprovisionen und Dividenden an Aktionäre
- niedrige Verwaltungskosten
- staatlich gefördert durch Steuer- und Sozialabgabefreiheit
- flexible Beitragsgestaltung
- ggf. Kapitalübertragung von Vorversicherungen möglich
- 30 %ige oder 100 %ige Kapitalauszahlung zum Rentenbeginn möglich
- alles aus einer Hand

Die **Entgeltumwandlung** sichert nicht nur den Ausgleich der **Versorgungslücke** im Alter, vielmehr bietet sie auf Wunsch auch Leistungen bei Eintritt einer teilweisen oder vollen Erwerbsminderung. Außerdem können Ihre Hinterbliebenen von dieser freiwilligen Versicherung ebenfalls profitieren, denn der Einschluss einer Hinterbliebenenversorgung kann zur Zahlung von Witwen/- und Waisenrenten führen.

## So funktioniert die Entgeltumwandlung

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihrer **Bruttobezüge** als Beitrag im Rahmen einer **Entgeltumwandlung** umgewandelt wird. Diese Beiträge sind **steuer- und sozialabgabenfrei**.

Beispiel Lohnsteuerklasse I	Versicherte/r mit Entgeltum- wandlung	Versicherte/r ohne Entgeltum- wandlung
monatliches Bruttoeinkommen	2.000 €	2.000 €
Monatliche Entgeltumwandlung	100 €	0 €
zu versteuerndes Einkommen	1.900 €	2.000 €
Steuern	186 €	210 €
Sozialabgaben	389 €	409 €
monatliches Nettoeinkommen	1.325 €	1.381 €

Für einen Beitrag von monatlich **100 €** wenden Sie als Beschäftigte/r nur **56 €** auf, der Staat beteiligt sich mit **44 €** an der betrieblichen Altersvorsorge in Form von **Steuer- und Sozialabgabensparnissen**. Dies ergibt eine Förderquote von **44 %**.

## Wie viel Entgelt kann ich umwandeln?

Sie können aktuell bis zu **3.624 €** jährlich **steuer- und sozialabgabenfrei** umwandeln. Dies entspricht **302 €** monatlich.

Zusätzlich können **weitere 3.624 € steuerfrei** umgewandelt werden. Dies entspricht **302 €** pro Monat.

## Was muss ich tun, um ein individuelles Angebot zu erhalten?

Fordern Sie unverbindlich und kostenlos eine Modellberechnung bei der ZVK an.

## Haben Sie weitere Fragen? Wir informieren Sie gern.

Wenn Sie Fragen zur Entgeltumwandlung haben, rufen Sie uns an, schreiben Sie uns eine E-Mail oder besuchen Sie uns im Internet. Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Kundenberater  
Telefon: 0391 62570-777  
E-Mail: [beratung@kvs-magdeburg.de](mailto:beratung@kvs-magdeburg.de)  
Internet: [www.kvs-magdeburg.de/zvk](http://www.kvs-magdeburg.de/zvk)

Häufig gestellte Fragen und Antworten  
rund um die Entgeltumwandlung finden  
Sie auf unserer Homepage unter:  
[www.kvs-magdeburg.de/infomaterial](http://www.kvs-magdeburg.de/infomaterial)

Kommunaler Versorgungsverband  
Sachsen-Anhalt  
Zusatzversorgungskasse  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Adresse: Carl-Miller-Str. 7  
39112 Magdeburg  
Zentrale: 0391 62570-0  
Fax: 0391 62570-299  
Internet: [www.kvs-magdeburg.de](http://www.kvs-magdeburg.de)

## Bestens versorgt mit der Entgeltumwandlung der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt

*Danke!*

